

(Witzenhausen) den *Pactus legis Alamannorum* neu bearbeitet, die Einleitung umgestaltet; der Band wird also als 2. Auflage erscheinen. Eine neue Ausgabe der *Lex Baiwariorum* (Bd. V, 2 dieser Reihe) bereitet Prof. Rudolf B u c h n e r (Würzburg) vor. Hr. E c k h a r d t konnte den zweiten Teil seiner Ausgabe der *Lex Salica* (Bd. IV, 2) noch nicht fertigstellen, weil ihm ein dafür unenbehrlicher Helfer fehlt und schwer zu finden ist. Dagegen ist ein zweiter Teil seiner Ausgabe des *Auctor vetus de beneficiis* (lat. *Sachsenspiegel*) mit dem Archetypus der von ihm zunächst edierten lateinischen Texte und dem davon abgeleiteten, verdeutschten Görlitzer Rechtsbuch bereits im Druck (*Fontes iuris Germ. ant., Nova series II*, 2). Eine Neuauflage des *Sachsenspiegels* für seine „Germanenrechte“ wird auch in die Schulausgabe der *Fontes iuris Germ. ant.* übernommen, wo seine Landrechts-Ausgabe von 1933 vergriffen ist. Für die von Prof. Ernst K l e b e l unfertig hinterlassene Ausgabe der lateinischen Übersetzung des *Schwabenspiegels* von 1356 wird Frau Brigitte U h l i g - T h o m a s (Leipzig) die Glossare erst im nächsten Jahr fertigstellen können.

In die *Fontes iuris Germ. ant. in usum scholarum* sollen nun auch die Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Reichsgutes und der Reichseinnahmen eingereiht werden, die unter Leitung von Hrn. A u b i n nach mehrfachem Wechsel des Bearbeiters Herr Bibliotheksdirektor Dr. Wolfgang M e t z (Speyer) in drei Bändchen herausgeben wird. Das erste mit dem *Capitulare de villis*, den *Brevium exempla* und anderen Quellen der Karolingerzeit will er in nächster Zeit vorlegen, das zweite (Deutschland in nachkarolingischer Zeit bis zu Heinrich VII.) soll bald folgen, später ein drittes für Reichsitalien (*Honorantiae Papiae* u. dgl.).

An den *Constitutiones* der Zeit Karls IV. arbeiten nach wie vor die Berliner Mitarbeiter Dr. Margarete K ü h n, die ihr fast fertiges Manuscript des 9. Bandes (1349—1352) noch überprüft und ergänzt, und Dr. Wolfgang F r i t z, der ihr dabei durch Archiv-Korrespondenz hilft und für den nächsten Band sammelt, auch auf Archivreisen nach Brünn, Prag und München. Die Berliner Arbeitsstelle der MGH, die nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters einer Ergänzung bedarf, wird künftig von Prof. Eckhard M ü l l e r - M e r t e n s wissenschaftlich beraten und betreut im Einvernehmen mit Prof. S t e r n, der die Deutsche Akademie zu Berlin in der Zentraldirektion der MGH vertritt, und mit deren Präsidenten.

Für die Staatsschriften des späteren Mittelalters hat Prof. George B. F o w l e r (Pittsburgh/Pennsylvania) vom Februar bis Anfang November 1965 in München an seiner Ausgabe der politi-